

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2020/291 von Sandra Strüby-Schaub: «Signalisation Haltestelle Sommerau bei Bahnersatzbus»

2020/291

vom 15. Dezember 2020

1. Text des Postulats

Am 11. Juni 2020 reichte Sandra Strüby-Schaub das Postulat 2020/291 «Signalisation Haltestelle Sommerau bei Bahnersatzbus » ein, welches vom Landrat am 11. Juni 2020 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Bald beginnen die Bauarbeiten beim Durchgangplatz Holchen (Vorlage 2020/50) auf dem Gemeindegebiet von Wittinsburg. In der Kommissionsberatung wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Bauarbeiten daran gedacht wird, dass die Haltestelle, die sich im Bereich des Durchgangsplatzes befindet und nur für den Bahnersatzbus ist, sicherer gestaltet werden sollte. Bei der in der Kommission präsentierten Lösung für die Haltestelle handelte es sich um eine vollwertige Haltestelle, wie sie geplant war, falls die S9 stillgelegt würde. Die Meinung in der Beratung war, dass die Kosten für eine vollwertige Haltestelle zu hoch seien für nur gelegentliche Einsätze des Bahnersatzbusses.

Hin und wieder fährt aber ein Bahnersatzbus. So geschehen vom 11. Mai 2020 bis am 06. Juni 2020, da die SBB es versäumt hatte, den Schülerzug um 12:03 ab Sissach nach dem Corona-Lockdown in den Fahrplan aufzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler des Homburgertals müssen aber über Mittag die Möglichkeit haben, nach Hause gehen zu können und es musste eine Lösung gefunden werden. Also wurde ein Bahnersatzbus eingesetzt.

Während den gesamten 4 Wochen, in welchen der Bahnersatzbus im Einsatz war, musste dieser Bus an der Haltestelle Sommerau in der Kurve anhalten, dies auf der Fahrbahn. Dort wird mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h gefahren. Trotz Intervention des zuständigen Mitarbeiters der BUD beim Transportunternehmen erfolgte keine Signalisation zur Geschwindigkeitsreduktion. Die Personen, die an dieser Ersatz-Haltestelle ausstiegen, mussten also in einer unübersichtlichen Kurve, wo die Autos 80 km/h fahren und auch noch ein Abzweiger in Richtung Rünenberg ist, die Strasse überqueren.

Am Dienstag, 2. Juni 2020 und Mittwoch, 3. Juni 2020, fuhr die S9 tagsüber nicht (Fahrleitungs-Arbeiten zwischen Olten und Läuelfingen) und es verkehrten von 08:00 Uhr bis 16:45 Uhr Bahnersatzbusse. Auch an diesen Tagen erfolgte keine entsprechende Signalisation oder einen Hinweis auf die temporäre Haltestelle in der Kurve. Es steht jeweils lediglich an der Haltestelle selbst ein Schild mit der Aufschrift: «temporäre Haltestelle».

Es kommt in der Praxis leider also immer wieder vor, dass ein Bahnersatzbus eingesetzt werden muss. In nicht allzu ferner Zukunft wird der Basistunnel zwischen Tecknau und Olten saniert werden. Es ist zu befürchten, dass auch dann die Strecke der S9 als Ausweichstrecke für die Fernverkehrszüge benutzt werden wird und ein Bahnersatzbus eingesetzt werden wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob im Zuge der Bauarbeiten für den Durchgangsort Holchen ebenfalls eine Ausfahrtsbucht für die Haltestelle Sommerau bei Einsatz des Bahnersatzbusses und eine feste Signalisation, die im Bedarfsfall aktiviert wird, realisiert werden kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Im Mai 2019 hat das Tiefbauamt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Ausbauten der Bushaltestelle Sommerau überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Bau von Busbuchten sehr hohe Kosten verursachen würde, welche in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen bei nur gelegentlichem Einsatz von Bahnersatzbussen stehen.

Beim Einsatz von Bahnersatzbussen sollen aus diesem Grund weiterhin Fahrbahnhaltestellen zum Einsatz kommen. Als ergänzende Massnahme wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit während dieser Zeit auf 60 km/h reduziert und mit einem Zusatzsignal auf Fussgänger hingewiesen. Um die Geschwindigkeitsanzeige schnell und effektiv anpassen zu können, wurden Bodenröhren montiert, so dass die bereitgestellten Signale einfach aufgestellt werden können.

Grundsätzlich wäre auch das Aufstellen einer festmontierten Wechselsignalisation für die Geschwindigkeitsanzeige denkbar gewesen. In diesem Fall besteht jedoch die Gefahr, dass entsprechende Klappschilder unbefugt aktiviert oder deaktiviert werden. Da die Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine hoheitliche Aufgabe ist, muss bei der Inbetriebnahme der Ersatzhaltestelle in jedem Fall ein Mitarbeiter des Kantons vor Ort sein. Die gewählte Lösung mit Bodenröhren bedeutet gegenüber einer stationären Wechselsignalisation keinen wesentlichen Mehraufwand.

Eine interne Überprüfung der geschilderten Situation vom Mai / Juni 2020 hat ergeben, dass im vorliegenden Fall die Kommunikation zwischen den betroffenen Stellen nicht wie sonst üblich funktioniert hat. So war weder die Polizei als verfügbare Behörde der erlaubten Höchstgeschwindigkeit noch die Abteilung Signalisation des Tiefbauamtes, welche die Signalisation aufstellt, über den Bahnersatz informiert worden.

Der festgestellte Einzelfall wurde mit allen Projektbeteiligten (SBB, Polizei, Tiefbauamt, Amt für Raumplanung) besprochen, um sicherzustellen, dass künftig mit der Inbetriebnahme der temporären Haltestelle auch die Höchstgeschwindigkeit angepasst wird.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/291 «Signalisation Haltestelle Sommerau bei Bahnersatzbus » abzuschreiben.

Liestal, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich